

## Informationen zu Quarantänen in Schulen Stand 22.01.2022

Die Fallzahlen von positiv getesteten SuS in Schulen sind in den vergangenen Tagen sprunghaft angestiegen. Gleichzeitig zeigen sich erste Engpässe in der Bestätigung von positiven Schnelltests mittels PCR.

Nach der neuen Test-und Quarantäneverordnung des Landes gilt auch ohne bestätigende PCR-Testung für eine Person mit einem positiven Schnelltest eine 10-tägige Isolierungspflicht. Eine besondere Anordnung der Behörde ist für die Isolierung nicht mehr erforderlich, es genügt der Testnachweis (§13 (3) CoronaTestQuarantäneVO).

Somit gilt ab sofort das folgende Vorgehen:

- Gemäß der Schulmail des MSB NRW vom 01.01.2021 und dem Erlass des MAGS vom 03.12.2021 ist im Falle einer bestätigten Infektion bei einer Person im Klassen- oder Kursverband, einschließlich Lehrkräften und sonstigem Personal, die Anordnung einer Absonderung in der Regel auf den nachweislich infizierten Fall zu beschränken
- Die positiven Testungen werden weiterhin über die bekannte Emailadresse gemeldet
- Den mittels Schnelltest positiv getesteten Personen ist seitens der Schule ein Testnachweis auszustellen (§4a CoronaTestQuarantäneVO)
- Alle negativ getesteten Personen können die Schule weiterhin besuchen
- Die positiv getesteten Schüler dürfen am 7. Tag der Quarantäne einen Schnelltest in einem Testzentrum durchführen und wenn dieser negativ ist die Schule am Folgetag wieder besuchen
- Über weitergehende Quarantänemaßnahmen entscheidet die Gesundheitsbehörde

**Hinweis: nach der aktuellen Gesetzeslage erhalten mittels Schnelltest getestete Personen keinen Genesenennachweis. Dieser kann nur auf der Grundlage einer PCR-Testung erstellt werden. Der Genesenennachweis gilt nur für 90 Tage ab positiver PCR-Testung.**

Dr. med. Gabriela Marek

**Sprechzeiten:**

Mo. - Fr. 8 – 12 Uhr  
und nach Vereinbarung

**Remscheid im Internet:**

[www.remscheid.de](http://www.remscheid.de)

**Buslinien:**

615, 653, 675, 680

**Bushaltestellen:**

Schöne Aussicht, Feld

**Bankverbindungen:**

Stadtsparkasse Remscheid  
IBAN: DE81 3405 0000 0000 0000 18  
BIC: WELADEDXXX

Postbank Köln  
IBAN: DE90 3701 0050 0016 0905 08  
BIC: PBNKDEFF